

Beschlussprotokoll zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2023

TOP 3

Beratung der Anträge zum Haushaltsplan 2024 und Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024

Die in der Anlage 1 aufgeführten Beschlussanträge werden mit 19 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

Es ergeht mit 19 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen der mehrheitliche

Beschluss:

1. Der Haushaltsplan 2024 und die Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm 2024–2027 werden in der Fassung des Entwurfs vom 19.10.2023 mit den in den Anlagen 2 bis 7 enthaltenen Veränderungen festgestellt.
2. Die Haushaltssatzung 2024 wird mit folgendem Wortlaut erlassen:

„Haushaltssatzung der Stadt Heidenheim für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19. Dezember 2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	183.472.300
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	189.828.100
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 6.355.800
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 6.355.800
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	180.191.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	177.740.300
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.450.700
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	24.329.200
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	69.385.800
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 45.056.600
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 42.605.900
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	25.504.600
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	8.080.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus	

	Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	17.424.600
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 25.181.300

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **20.500.000 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **53.162.000 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **10.000.000 EUR.**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **320 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **450 v. H.** der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf **400 v. H.** der Steuermessbeträge.“
3. Der kalkulatorische Zinssatz für kostenrechnende Einrichtungen wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 3,5 % festgesetzt (siehe Drucksache GR 112 / 2021).
4. Dem im Vorbericht dargestellten Haushaltsvermerk zur Deckungsfähigkeit der Budgets im Ergebnishaushalt wird zugestimmt. Die Budgets werden wie in Anlage 7 dargestellt gebildet.
5. Dem im Vorbericht dargestellten Haushaltsvermerk zur Deckungsfähigkeit der Budgets im Finanzhaushalt wird zugestimmt. Die Budgets werden wie dargestellt gebildet.
6. Sofern für Investitionsmaßnahmen projektbezogene Spenden oder Zuschüsse gewährt werden, wird die Verwaltung ermächtigt, die entsprechenden Einzahlungs- und Auszahlungsproduktsachkonten des jeweiligen Vorhabens für deckungsfähig zu erklären (unechte Deckungs-fähigkeit nach § 20 GemHVO). Im Ergebnishaushalt dürfen die zweckgebundenen Erträge nachträglich in die entsprechenden Budgets aufgenommen werden.
7. Die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen in den Budgets des Ergebnishaushalts werden für übertragbar erklärt (Übertragbarkeit nach § 21 Abs. 2 GemHVO). Die Verwaltung wird ermächtigt, auf den betroffenen Produktsachkonten die entsprechenden Haushaltsvermerke für die Ermächtigungsübertragung einzurichten.

TOP 4

Bestellung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen 2024

Es ergeht mit 31 Ja-Stimmen der einstimmige

Beschluss:

1. Für die am 9. Juni 2024 durchzuführende Wahl der Gemeinde-, Ortschafts- und Kreisräte wird der Gemeindewahlausschuss mit 4 Beisitzerinnen/Beisitzern besetzt.
2. Gewählt werden:

Als Vorsitzender: Daniel Fabian, Fachbereichsleiter Zentrale Dienste

Als Stellvertreter: Carsten Urban, stellvertretender Fachbereichsleiter Zentrale Dienste

Als Beisitzer/in:

Sabine Skwara

Rudi Neidlein

Hans Kurowski

Michael Kneule

Als Stellvertreter/in:

Bernd Hieber

Heinrich Enslin

Thomas Uhl

Katharina Potzner

CDU

SPD

Bündnis 90/Die Grünen

Freie Wähler

TOP 5

Änderung der Satzung der Stadt Heidenheim über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit - Anpassung der ehrenamtlichen Entschädigung für Wahlvorstände und Stellvertreter

Es ergeht mit 26 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen der mehrheitliche

Beschluss:

Die in der Anlage 2 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Heidenheim an der Brenz über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird beschlossen.

TOP 6

2. Förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Gesamtfortschreibung des Regionalplans Ostwürttemberg 2035 - Stellungnahme der Stadt Heidenheim

Es ergeht mit 31 Ja-Stimmen der einstimmige

Beschluss:

Dem Entwurf der Stellungnahme wird zugestimmt.

TOP 7

Beteiligungsbericht 2022

Das Gremium nimmt vom Beteiligungsbericht 2022 Kenntnis.

TOP 8

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)

Es ergeht mit 31 Ja-Stimmen der einstimmige

Beschluss:

1. Die für die Jahre 2024 – 2026 durchgeführte Gebührenkalkulation für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung wird wie in Anlage 1 dargestellt beschlossen. Den in der Sachdarstellung vorgeschlagenen Ermessensentscheidungen und Prognosen wird dabei ausdrücklich zugestimmt. Das gebührenrechtliche Ergebnis der Jahre 2019 – 2021 wird mit einer Überdeckung in Höhe von 4.668.329,59 Euro festgestellt und in der Gebührenkalkulation 2024 – 2026 ausgeglichen.
2. Die Abwassergebühren für die Jahre 2024 – 2026 werden wie folgt festgesetzt:

Schmutzwasserbeseitigung	1,86 Euro/m ³
Niederschlagswasserbeseitigung	0,50 Euro/m ²
Sonstige Einleitungen	1,86 Euro/m ³
Anlieferungen	
- aus geschlossenen Gruben	3,72 Euro/m ³ (Verschmutzungsfaktor 2)
- von Schlämmen oder aus Fettabscheidern	14,88 Euro/m ³ (Verschmutzungsfaktor 8)
- aus Kleinkläranlagen	37,20 Euro/m ³ (Verschmutzungsfaktor 20)
3. Die in Anlage 2 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 13.11.2003, zuletzt geändert am 16.12.2021, wird beschlossen.

TOP 9

Umsatzsteuerrechtliche Anpassung im Bereich der Sportstätten

Es ergeht mit 31 Ja-Stimmen der einstimmige

Beschluss:

1. Die in Anlage 1 beigefügte Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Sportstätten der Stadt Heidenheim wird beschlossen:
2. Die in Anlage 2 beigefügte Änderung der Mieten für die Benutzung der Turn- und Festhallen in Schnaitheim, Mergelstetten, Großkuchen und Oggenhausen wird beschlossen.
3. Die in Anlage 3 beigefügte Änderung der Sportförderrichtlinien der Stadt Heidenheim wird beschlossen.

TOP 10

Gastronomie im Elmar-Doch-Haus - Europaweites Ausschreibungsverfahren

Es ergeht mit 20 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung der mehrheitliche

Beschluss:

1. Dem vorgestellten Ausschreibungsverfahren und den Wertungskriterien für die Suche eines Gastronomiebetreibers im Elmar-Doch-Haus wird zugestimmt.
2. Ausgabemittel von 182.200 Euro für den Ausschreibungsprozess unter rechtlicher und fachlicher Begleitung werden bei 11.24.0001-78710200.114 vom Baubudget umgewidmet.

TOP 11

Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets 'Ploucquet-Areal'

Es ergeht mit 29 Ja-Stimmen der einstimmige

Beschluss:

Die beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ploucquet-Areal“ wird beschlossen.

TOP 12

Jugendkultur Initiative Whildstage e. V. - Zuschuss Lichtfestival 2024

Es ergeht mit 26 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen der mehrheitlich geänderte

Beschluss:

1. Der Jugendkulturinitiative Whildstage e. V. wird zur Durchführung eines Festivals „Lichtfest“ wie in der Sachdarstellung beschrieben ein Zuschuss von insgesamt 74.150 Euro gewährt.

1a Der städtische Zuschuss vermindert sich, wenn die Einnahmen des Festivals die kalkulierten 51.250 Euro pro Jahr übersteigen. Hierbei sollen Einnahmeverbesserungen zu 50 Prozent bei den Veranstaltern bleiben und zu 50 Prozent den städtischen Zuschuss verringern.

2. Der Zuschuss wird in den Jahren 2024 bis 2026 in folgenden Raten ausgezahlt: 2024 50.050 Euro, 2025 14.050 Euro, 2026 10.050 Euro.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderbescheid zu erlassen.

TOP 13

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Gerstetten und der Stadt Heidenheim an der Brenz über die Aufnahme der Schüler des 'SBBZ Gerstetter Alb' in die Christophorusschule

Es ergeht mit 27 Ja-Stimmen der einstimmige

Beschluss:

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Gerstetten und der Stadt Heidenheim an der Brenz über die Aufnahme der Schüler des „SBBZ Gerstetter Alb“ in die Christophorusschule in Heidenheim wird zugestimmt.

TOP 14

Städtische Bibliothek - Ausführung Kunst am Bau

Es ergeht mit 26 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen der mehrheitliche

Beschluss:

1. Der Beschluss des Gemeinderats vom 29.09.2016 zur Durchführung eines Wettbewerbs für Kunst am Bau in der Stadtbibliothek und der Prüfung der Einbeziehung des neuen Bildhauersymposiums wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt das Objekt „XXXX XXXX“ der Künstlergruppe LAb[au] anzukaufen und in der Stadtbibliothek als Kunst am Bau zu installieren.

TOP 15

Vierteljährliche Information über erfolgte Vergabeentscheidungen

Die in der Anlage aufgeführten Vergabeentscheidungen werden zur Kenntnis genommen.

TOP 16

Annahme von Spenden

Es ergeht mit 28 Ja-Stimmen der einstimmige

Beschluss:

Die in der Anlage aufgeführten 67 Spenden mit Einzelspenden zwischen 10,00 Euro und 100.000,00 Euro mit einer Gesamthöhe von 301.242,77 Euro werden angenommen.